

Best of Content Marketing Wettbewerb

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Veranstalter der Best of Content Marketing Wettbewerbe (nachfolgend „BCM“ genannt) ist der Verband Content Marketing Forum e.V. (nachfolgend „CMF“ genannt). Teilnahmeberechtigt sind alle Urheber, Personen oder Firmen mit Arbeiten, an denen sie urheberrechtlich beteiligt waren.

Der Einreicher sichert zu, dass Rechte Dritter der vom CMF beabsichtigten Nutzung der eingesandten Arbeiten nicht entgegenstehen und dass diese einer Teilnahme an den BCM Wettbewerben ausdrücklich zugestimmt haben. An den BCM Wettbewerben können ausschließlich Arbeiten teilnehmen, welche zwischen Januar 2024 und April 2025 (für den Wettbewerb Best of Infleunecer & Content Creators: Juni 2025) erstmals veröffentlicht wurden. Arbeiten aus 2024, die bereits zum BCM Wettbewerb 2024 eingereicht wurden, sind in derselben Kategorie nicht noch einmal teilnahmeberechtigt.

Die Arbeiten müssen entweder in Deutsch oder in Englisch verfasst sein. Ferner müssen die Arbeiten im Auftrag eines Auftraggebers – außer bei Eigenproduktionen – realisiert und veröffentlicht worden sein. Eine Arbeit, welche ausschließlich zur Teilnahme am BCM Wettbewerb realisiert und veröffentlicht wurde, ist nicht teilnahmeberechtigt. Außerdem muss der Auftraggeber vom Einreicher über die Teilnahme der Arbeit am BCM Wettbewerb in Kenntnis gesetzt worden sein und der Teilnahme der Arbeit am BCM Wettbewerb ausdrücklich zugestimmt haben. Bei der Einreichung sind detaillierte Fragen zu beantworten sowie die eingereichte Arbeit bzw. der Link dorthin zur Verfügung zu stellen.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren kann variieren: je nach Einreichzeitpunkt und Gesamtzahl der Einreichungen. Wird eine Einreichung noch im Februar 2025 abgeschlossen, so gilt der vergünstigte Früheinreicherpreis. Er wird automatisch bei der Rechnungsanforderung nach Abschluss aller Einreichungen eines Einreichers berücksichtigt. CMF-Mitglieder und BCM-Partner erhalten zusätzliche Rabatte. Es gelten die auf der BCM-Website veröffentlichten Preise.

Erstattung

Für eingesandte Arbeiten, die nicht prämiert, vom Einreicher nachträglich von den BCM Wettbewerben zurückgezogen oder nicht zum jeweiligen BCM Wettbewerb zugelassen werden, insbesondere weil

sie die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden die Teilnahmegebühren nicht erstattet.

Zahlungsart

Die Rechnung wird entweder auf den Einreicher oder die einreichende Agentur / Firma ausgestellt. Die Rechnungsadresse der Agentur / Firma muss bei der Registrierung bzw. Anmeldung vollständig und korrekt angegeben werden. Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnung ist ausgeschlossen. Die Rechnung wird ausschließlich als PDF-Dokument per E-Mail an den Einreicher versandt. Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung per Banküberweisung zu bezahlen. Sie gelten nur dann als bezahlt, wenn der auf der Rechnung angegebene Endbetrag ohne Abzug (beispielsweise wegen etwaiger Bankgebühren) auf das Konto des CMF eingeht. Eine Zahlung per Kreditkarte oder Scheck ist nicht zulässig. Ohne Nachweis der Zahlung wird die Einreichung nicht zum BCM Wettbewerb zugelassen.

Zahlungshinweis

Für Banküberweisungen aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Staaten fallen Bankgebühren an. Die Überweisung muss in diesen Fällen so getätigt werden, dass die Bankgebühren zu Lasten des Einreichers gehen.

Bankverbindung

Empfänger: Content Marketing Forum e.V.

Bank: HypoVereinsbank München

IBAN: DE46 7002 0270 0046 5664 91

BIC (SWIFT): HYVEDEMM

Als Verwendungszweck bitte „BCM 2025 – Ihre Rechnungsnummer“ angeben.

Vorbehalte / Verstöße

Nur Arbeiten, die den allgemeinen Einreichungsvorgaben oder den Teilnahmebedingungen entsprechen, nehmen an den BCM Wettbewerben und an der Bewertung teil. Hierzu gehören u. a. auch die korrekten Angaben zur Einreichung sowie die Zustimmung aller Berechtigten bzw. Rechteinhaber, die Arbeit nach Maßgabe der BCM Teilnahmebedingungen nutzen zu dürfen. Das CMF behält sich vor, Arbeiten vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie nicht den allgemeinen Einreichungsvorgaben oder den Teilnahmebedingungen entsprechen oder wenn das CMF zu der Überzeugung gelangt, dass sie eine Schädigung des CMF oder der BCM Wettbewerbe zur Folge haben könnten.

Alle Einreichungen werden vor der Jurysitzung von einer Zulassungskommission hinsichtlich der Einhaltung der

Teilnahmebedingungen überprüft. Zudem können Arbeiten bei Verstoß gegen die allgemeinen Einreichungsvorgaben oder die Teilnahmebedingungen durch die Jury ausgeschlossen werden. Ein Ausschlussgrund ist u. a. gegeben, wenn an der Originalität, der Urheberschaft oder dem Auftragscharakter der Arbeit Zweifel, oder wenn wettbewerbliche Bedenken bestehen. Bei Zweifeln ist die Zulassungskommission auch berechtigt, die Angaben zur Veröffentlichung zu überprüfen und bei dem angegebenen Medium und den Auftraggebern nachzufragen. Weiter behält sich das CMF das Recht vor, auch ohne Rücksprache mit dem Einreicher Urkundendaten redaktionell zu bearbeiten.

Pflichten und Haftung des Einreichers

Der Einreicher versichert mit dem Klick des „Einreichen“ Button, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Jeder Einreicher unterwirft sich mit der Einreichung einer oder mehrerer Arbeiten den Teilnahmebedingungen und dem Bewertungsverfahren. Es gilt die Bewertung der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jurierung ist beendet, sobald die Bewertungsfrist für die Jurymitglieder abgelaufen ist. Plagiats- und Dublettenhinweise sind an das CMF zu richten. Der Einreicher versichert, unter den registrierten Kontaktdaten mindestens bis Ende November 2025 erreichbar zu sein oder im Falle einer Änderung das CMF unverzüglich per E-Mail zu benachrichtigen.

Das CMF kontaktiert nach dem BCM Wettbewerb alle Gewinner. Der Einreicher verpflichtet sich ferner, bei der Anmeldung auf der Teilnahmeplattform für den Fall einer Rücksendung einer haptischen Einreichung einen frankierten Paketschein der Sendung beizulegen.

Der Einreicher hat das CMF des Weiteren auf die Verwendung von GEMA-pflichtigem Material (insbesondere Musikkompositionen oder Teile hiervon, Sounds, O-Töne) in seinem Werk hinzuweisen. CMF übernimmt für die im Rahmen des Wettbewerbes stattfindenden GEMA-pflichtigen Nutzungen (z. B. Aufführung oder sonstige öffentliche Wahrnehmbarmachung der GEMA-pflichtigen Teile des Werkes im Rahmen des Events Best of Content Marketing, im Rahmen der Jurierung, etc.) die entsprechenden GEMA-Gebühren und meldet die Nutzung bei der GEMA an. Im Übrigen sichert der Einreicher zu, dass sonstige Rechte Dritter dieser Nutzung nicht entgegenstehen.

Pflichten und Haftung des CMF

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie Ersatz für nicht vorhersehbare Schäden und

Mangelfolgeschäden sind sowohl gegenüber dem CMF als auch gegenüber seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung gilt ferner nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d. h. solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Einreicher regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftungsbeschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das CMF die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Wegen unverschuldeter Irrtümer und Druck- oder Übermittlungsfehlern, die das CMF zur Anfechtung berechtigen, kann der Einreicher Schadensersatz als Folge der Anfechtung nicht geltend machen. Außer in den Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Produkthaftungsfällen sowie bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung des CMF der Höhe nach auf das Doppelte des Wertes der jeweiligen Teilnahmegebühren des Einreichers beschränkt. Im Falle einer Beschädigung der Arbeit, die über die durch die Teilnahme am Wettbewerb bedingte Abnutzung hinausgeht, sowie der Entwendung oder des sonstigen Verlustes der eingesandten Arbeit haftet das CMF nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Im Falle einer Haftung des CMF wird lediglich der materielle Wert ersetzt; dem Einreicher und dem CMF bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass der Schaden höher oder niedriger als der angegebene Betrag ausgefallen ist.

Im Falle eines Gewinnes werden dem Einreicher, dessen Arbeit prämiert wurde, im Anschluss vom CMF zwei Urkunden ausgestellt. Hierfür werden die Urkunden-Angaben des Einreichers im Vorfeld vereinheitlicht und übernommen. Weitere Urkunden können alle Beteiligten kostenpflichtig erwerben. Des Weiteren erhält der Einreicher, dessen Arbeit mit Gold prämiert wurde, einen BCM Würfel. Die Würfelübergabe erfolgt persönlich auf dem Best of Content Marketing Event im Oktober 2024 oder per Post im Anschluss an das Event. Dies ist für den Einreicher versandkostenfrei. Weitere Würfel können alle Gewinner kostenpflichtig erwerben.

Haftungsfreistellung

Der Einreicher versichert, Inhaber aller Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstiger Schutzrechte zu sein bzw. (soweit er nicht Inhaber dieser Rechte ist) die Einwilligung der Rechteinhaber zu

haben und über diese Rechte zeitlich und räumlich uneingeschränkt verfügen und diese übertragen zu dürfen.

Darüber hinaus versichert der Einreicher, dass fremde Rechte, insbesondere auch ausländische Urheber- und verwandte Schutzrechte, sowohl des Auftraggebers als auch des Einreichers sowie Dritter der nachstehenden Rechteübertragung nicht entgegenstehen. Er gewährleistet auch, keine Arbeiten mit rechtswidrigen Inhalten im oben beschriebenen Sinne einzusenden. Der Einreicher ist für sämtliche von ihm im Rahmen des BCM Wettbewerbes eingestellten Arbeiten und Inhalte allein verantwortlich.

Er verpflichtet sich, das CMF sowie deren Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte von jeder Haftung und sämtlichen Kosten, einschließlich Rechtsanwaltskosten zur Rechtsverteidigung sowie möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens sowie etwaiger von einem Gericht festgesetzter bzw. festzusetzender Ordnungsgelder, freizuhalten bzw. freizustellen, falls die vorstehend Genannten von Dritten in Anspruch genommen werden, weil der Einreicher unter schuldhafter Verletzung seiner vorstehenden Versicherungen und Gewährleistungen Rechte Dritter oder die Rechte der von ihnen vertretenen Personen verletzt hat.

Entsprechendes gilt, falls die Inanspruchnahme aus einem anderweitig rechtswidrigen Inhalt resultiert sowie in Fällen, in denen die Inanspruchnahme seitens einer Verbraucherschutzeinrichtung oder einer Behörde erfolgt. Das CMF wird den Einreicher über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der Einreicher ist seinerseits verpflichtet, dem CMF unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig mitzuteilen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des CMF bleiben unberührt.

Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Der Einreicher räumt dem CMF ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein, die eingesandte Arbeit zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zu präsentieren, zu senden, im Internet öffentlich zugänglich zu machen und auf andere körperliche wie unkörperliche Weise beliebig in Printmedien sowie allen digitalen Medien zum Zweck der Durchführung und Darstellung des BCM Wettbewerbes, einschließlich seiner Bewerbung, kommerziellen Verwertung sowie der Eigenwerbung für das CMF als Veranstalter des Wettbewerbs zu nutzen. Das CMF darf hierzu Dritten Unterlizenzen einräumen. Der Einreicher stimmt der Ausübung der Rechte sowie dem Verleih oder Verkauf der auf allen Medien übertragenen Arbeiten

durch das CMF oder durch den vom CMF offiziell beauftragten Verlag, Dienstleister oder Vertrieb zu. Eine Ausübungspflicht zulasten des CMF ist mit der Rechteeinräumung nicht verbunden. Zu diesem Zwecke wird das CMF personenbezogene Daten an beauftragte Verlage, Dienstleister oder Vertriebe übermitteln. Der Einreicher stimmt einer Archivierung seiner Arbeiten, gleich in welchem Medium, durch das CMF oder durch vom CMF beauftragte Dritte zu. Eine Vergütungspflicht besteht für die vorstehende Rechteeinräumung nicht.

Der Einreicher garantiert, dass er im Falle der Nutzung von Fremdmaterialien in seiner Arbeit die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaber für die Nutzung dieser Bestandteile durch das CMF im Rahmen der vorgenannten Publikationsformen eingeholt hat und dass es ihm möglich ist, dem CMF die vorstehenden Rechte wirksam einzuräumen. Das CMF beabsichtigt, nominierte Arbeiten beim Event Best of Content Marketing öffentlich vorzuführen. Das CMF beabsichtigt ferner, ausgezeichnete Arbeiten auch nach dem Wettbewerb zu Zwecken der Eigenwerbung für das CMF als Veranstalter des Wettbewerbs zu nutzen. Bis zur Bearbeitung der Rücksendungen nach dem Event Best of Content Marketing behält das CMF die Arbeiten in seinem Besitz. Ferner werden alle Shortlist- und Gewinnerarbeiten sowie die dazu im Rahmen des Einreichprozesses gegebenen Informationen veröffentlicht und/oder öffentlich zugänglich gemacht. Dies geschieht insbesondere im Rahmen eines Live-Blogs und der digitalen Shortlist- und Gewinnerpräsentation. Für diese Zwecke verpflichtet sich der Einreicher, auf Anfrage hochauflösende Daten oder weitere Exemplare zur Verfügung zu stellen. Auf die beschränkte Haftung des CMF für Abnutzung, Beschädigung und Verlust wird verwiesen. Der Einreicher kann keinen Einfluss auf Inhalt und Art der Wiedergabe seiner prämierten Arbeit nehmen.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Einreicher und dem CMF findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist München.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Content Marketing Forum e.V.

Content Marketing Forum e.V., Planegger Str. 6d, D-82152 Planegg

Planegger Straße 6d, 82152 Planegg
Telefon:+49 (0) 163 7406921
E-Mail: info@content-marketing-forum.com



info@content-marketing-forum.com

www.content-marketing-forum.com

Vereinsregistergericht
Amtsgericht: München
Vereinsregisternummer: VR 16671
USt-IdNr.: DE 813043090

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Content Marketing Forum e.V. (CMF)
Planegger Straße 6d
82152 Planegg
Telefon: +49 (0) 163 7406921
E-Mail: info@content-marketing-forum.com

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

CMF verarbeitet die personenbezogenen Daten auf Basis der Teilnahmebedingungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Best of Content Marketing Wettbewerbs.

Verarbeitete Datenarten

Das CMF verarbeitet die Namen und Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, eMail) der am BCM Wettbewerb teilnehmenden Urheber, Personen und Firmen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb des CMF erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diesen zur Durchführung des BCM Wettbewerbs und des BCM Events benötigen. Weiterhin werden die personenbezogenen Daten an Dienstleister, die mit Leistungen zur Durchführung des Wettbewerbs und des Events beauftragt sind, weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des BCM Wettbewerbs grundsätzlich gelöscht. Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen, insbesondere kaufmännische und/oder steuerrechtliche, eine längere Speicherung der Einreicher- und Gewinner-Daten vorschreiben, werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften darüber hinaus gespeichert.

Betroffenenrechte

Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO



- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO

Daneben haben betroffene Personen das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für den Veranstalter des BCM Wettbewerbs zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
poststelle@lda.bayern.de
www.lda.bayern.de

Sonstiges

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist jedoch für die Teilnahme am Best of Content Marketing Wettbewerb erforderlich. Ohne Mitteilung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am BCM Wettbewerb nicht möglich.